Die Texte im Neusatz enthalten hin und wieder Übertragungsfehler und das Lay-Out ist auch dem Original nur angenähert. Für wissenschaftliche Zwecke sollte deshalb auf das Faksimile zurück gegriffen werden.
- Lesefreundliche Version weiter unten!

In Sachen des Reiseschriftstellers Dr. Carl May.
Reichspost (Wien). 18. Mai 1901

In Sachen des Reiseschriftstellers Dr. Carl May.

Wir haben in der unseren Lesern sattsam bekannten Affaire des beliebten Reiseerzählers Dr. Carl May in der „Reichspost“ einer Erwiderung Raum gegeben, welche der Verlag des „Deutschen Hausschatzes“ an uns richtete. Wir sind loyal genug, das Wort und zwar das Schlußwort dem beschuldigten Schriftsteller einzuräumen und betrachten dann die Sache, so weit sie uns betrifft als endgültig erledigt.

Dr. Carl May schreibt unter dem 12. l. M. einem seiner hiesigen Freunde mit der Bitte, uns von seiner Entgegnung Mitteilung zu machen:

„Ich brach zum ersten Male mit dem „Hausschatze“, als mir unter der Redaction von Venanz Müller ein Manuscript verändert worden war. Man versprach mir, das nie wieder zu tun, und bat mich, weiter zu schreiben. Ich tat es Venanz Müller zu Liebe.

Ich brach zum zweiten Male mit dem „Hausschatze“, als mir trotz dieses Versprechens meine vierbändige Arbeit „Satan und Ischariot“ unter unerlaubtem Titel so verstümmelt wurde, daß sie nur drei Bände ergeben hat und mir in der Buchausgabe bisher ein Schaden von über 10.000 Mark erwachsen ist. Herr Commercienrath Pustet, sein Neffe und Redacteur Keiter kamen einer nach dem andern zu mir gereist, gaben mir gute Worte und, da sie einstimmig und wiederholt behaupteten, „der „Deutsche Hausschatz“ steht und fällt mit Carl May“, so ließ ich mich bereden und schrieb die auf vier Bände berechnete Reiseerzählung „Im Reiche des silbernen Löwen“.

Und ich brach zum dritten Mal und für immer mit dem „Hausschatze“, als ich diese Erzählung gerade bis zur Hälfte gebracht hatte. Herr Commercienrath Pustet hatte Waschzettel verschickt, welche einen Verrath an der mir vorgegebenen geschäftlichen und persönlichen Freundschaft enthielten. Ich erklärte, daß ich nun wirklich, und obgleich das Werk noch nicht vollendet sei, kein Wort mehr für den „Deutschen Hausschatz“ schreiben würde, und erst in Folge dieser **meiner** Erklärung bin ich für den Jahrgang 25 nicht mehr als Mitarbeiter genannt für den ganzjährigen „Marienkalender“ aber wohlweislich fett hervorgehoben worden.

Da Herr Commercienrath Pustet mir drohte, er werde mich zur Fortsetzung der begonnenen Erzählung gerichtlich zwingen, schrieb ich ihm nach meiner Orientreise, diese Fortsetzung werde nun so ausfallen, daß sie für den „Hausschatz“ ungeeignet sei. Ganz natürlich! Sie paßt nur für den Verleger, dem ich sie liefern werde. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß sie in irgend einer Weise minderwertig ausfallen werde. Auch schrieb ich ihm dies zu seinem eigenen Vortheile, um ihn dadurch von dem Gedanken an einen Prozeß abzubringen, den er unbedingt verlieren mußte.

Wenn mir Herr Comm. Rath Pustet vorwirft, nicht schon im Jahre 1897 den Rechtsweg gegen Münchmeyer beschritten zu haben, so kann ich nur sagen, daß ich meine Interessen zu wahren pflege, wann und wie es mir paßt, nicht aber einem Anderen. Ich kämpfe nicht für mich allein, sondern ich nehme mich in diesem Prozesse der ganzen, ähnlich wie ich geschädigten Schriftstellerwelt an. Es gilt einmal nachzuweisen, wieweit der Verleger gehen darf. Dieser Fall soll typisch werden und Bahn brechen für kommende Prozesse gegen Verleger, die unsere Arbeiten gegen unseren Willen moralisch oder sonst irgendwie verstümmeln, wie die meinigen von Münchmeyer und Pustet verstümmelt worden sind. Dazu sind Conferenzen, Recherchen und

Vorarbeiten nöthig, die selbst ein Jurist nicht binnen 1 Jahres bewältigen könnte. Hierzu kam meine Reise nach Asien und Afrika, welche mit den Vor- und Nachtouren über 2 Jahre in Anspruch genommen hat. Wenn ich trotzdem bis zum Beginn des jetzigen Jahres das Material zusammengebracht habe, so ist das eine Leistung, von welcher Herr Comm. Rath keine Ahnung hat. Sein Vorwurf ist aus gewissen diplomatischen Gründen der völligen Unkenntnis der Verhältnisse entsprungen.

Es ist geradezu ein Elend, immer und immer wiederholen zu müssen, was man schon in X, Y, Z-Zeitungen veröffentlicht hat. Ich thue es noch einmal, nun aber zum letztenmale: **Ich habe nie etwas sittlich Unreines geschrieben und werde es auch nicht thun.** Meine Originale sind schon früher und jetzt zum zweitenmal verstümmelt worden, ich bin nicht schuld daran und wehre mich dagegen.

Aber – und das ist mein Schlußwort in dieser Angelegenheit – selbst wenn ich in vergangenen Zeiten in der mir nachgelogenen Weise gesündigt hätte, so würde ich das mit meinem Herrgott, nicht aber mit irgendeinem Verlagsbuchhändler abzumachen haben. Der „Hausschatz“ würde nicht mein Beichtstuhl und Herr Pustet nicht mein Beichtvater sein. Man nennt dieses Blatt ein christliches Blatt. Nun wohlan, so handle Herr Pustet christlich! Das Christentum aber ist die Religion der Liebe, der Vergebung. Worin aber wurzeln seine, des Gerechten, Anklagen gegen mich, den angeblichen Sünder? Er schlage Luc. 15,7 auf! Da wird er finden, was jedem zu wissen nöthig ist, der Tausenden von Lesern in seinem Blatte das wahre Christentum zu vergegenwärtigen hat. Ich als Christ, habe Herrn Pustet seinen Waschzettel längst vergeben und würde nie wieder von diesem Herrn gesprochen haben, wenn er nicht an verschiedenen Stellen mit seiner unrichtigen Behauptung, er sei es, der mit mir gebrochen habe, gegen mich aufgetreten wäre.

Radebeul-Dresden, 12. Mai 1901.

Carl May.

Damit schließen wir vorläufig die Acten pro und contra May bis zum Ausgang des Processes.

In Sachen des Reiseschriftstellers

Dr. Carl May.

Wir haben in der unseren Lesern sattsam bekannten Affaire des beliebten Reiseerzählers Dr. Carl May in der „Reichspost“ einer Erwiderung Raum gegeben, welche der Verlag des „Deutschen Hausschatzes“ an uns richtete. Wir sind loyal genug, das Wort und zwar das Schlußwort dem beschuldigten Schriftsteller einzuräumen und betrachten dann die Sache, so weit sie uns betrifft als endgültig erledigt.

Dr. Carl May schreibt unter dem 12. l. M. einem seiner hiesigen Freunde mit der Bitte, uns von seiner Entgegnung Mitteilung zu machen:

„Ich brach zum ersten Male mit dem „Hausschatze“, als mir unter der Redaction von Venanz Müller ein Manuscript verändert worden war. Man versprach mir, das nie wieder zu tun, und bat mich, weiter zu schreiben. Ich tat es Venanz Müller zu Liebe.

Ich brach zum zweiten Male mit dem „Hausschatze“, als mir trotz dieses Versprechens meine vierbändige Arbeit „Satan und Ischariot“ unter unerlaubtem Titel so verstümmelt wurde, daß sie nur drei Bände ergeben hat und mir in der Buchausgabe bisher ein Schaden von über 10.000 Mark erwachsen ist. Herr Commercienrath Pustet, sein Neffe und Redacteur Keiter kamen einer nach dem andern zu mir gereist, gaben mir gute Worte und, da sie einstimmig und wiederholt behaupteten, „der „Deutsche Hausschatz“ steht und fällt mit Carl May“, so ließ ich mich bereden und schrieb die auf vier Bände berechnete Reiseerzählung „Im Reiche des silbernen Löwen“.

Und ich brach zum dritten Mal und für immer mit dem „Hausschatze“, als ich diese Erzählung gerade bis zur Hälfte gebracht hatte. Herr Commercienrath Pustet hatte Waschzettel verschickt, welche einen Verrath an der mir vorgegebenen geschäftlichen und persönlichen Freundschaft enthielten. Ich erklärte, daß ich nun wirklich, und obgleich das Werk noch nicht vollendet sei, kein Wort mehr für den „Deutschen Hausschatz“ schreiben würde, und erst in Folge dieser meiner Erklärung bin ich für den Jahrgang 25 nicht mehr als Mitarbeiter genannt für den ganzjährigen „Marienkalender“ aber wohlweislich fett hervorgehoben worden.

Da Herr Commercienrath Pustet mir drohte, er werde mich zur Fortsetzung der begonnenen Erzählung gerichtlich zwingen, schrieb ich ihm nach meiner Orientreise, diese Fortsetzung werde nun so ausfallen, daß sie für den „Hausschatz“ ungeeignet sei. Ganz natürlich! Sie paßt nur für den Verleger, dem ich sie liefern werde. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß sie in irgend einer Weise minderwertig ausfallen werde. Auch schrieb ich ihm dies zu seinem eigenen Vortheile, um ihn dadurch von dem Gedanken an einen Prozeß abzubringen, den er unbedingt verlieren mußte.

Wenn mir Herr Comm. Rath Pustet vorwirft, nicht schon im Jahre 1897 den Rechtsweg gegen Münchmeyer beschritten zu haben, so kann ich nur sagen, daß ich meine Interessen zu wahren pflege, wann und wie es mir paßt, nicht aber einem Anderen. Ich kämpfe nicht für mich allein, sondern ich nehme mich in diesem Prozesse der ganzen, ähnlich wie ich geschädigten Schriftstellerwelt an. Es gilt einmal nachzuweisen, wieweit der Verleger gehen darf. Dieser Fall soll typisch werden und Bahn brechen für kommende Prozesse gegen Verleger, die unsere Arbeiten gegen unseren Willen moralisch oder sonst irgendwie verstümmeln, wie die meinigen von Münchmeyer und Pustet verstümmelt worden sind. Dazu sind Conferenzen, Recherchen und Vorarbeiten nöthig, die selbst ein Jurist nicht binnen 1 Jahres bewältigen könnte. Hierzu kam meine Reise nach Asien und Afrika, welche mit den Vor- und Nachtouren über 2 Jahre in Anspruch genommen hat. Wenn ich trotzdem bis zum Beginn des jetzigen Jahres das Material zusammengebracht habe, so ist das eine Leistung, von welcher Herr Comm. Rath keine Ahnung hat. Sein Vorwurf ist aus gewissen

diplomatischen Gründen der völligen Unkenntnis der Verhältnisse entsprungen.

Es ist geradezu ein Elend, immer und immer wiederholen zu müssen, was man schon in X, Y, Z-Zeitungen veröffentlicht hat. Ich thue es noch einmal, nun aber zum letztenmale: Ich habe nie etwas sittlich Unreines geschrieben und werde es auch nicht thun. Meine Originale sind schon früher und jetzt zum zweitenmal verstümmelt worden, ich bin nicht schuld daran und wehre mich dagegen.

Aber – und das ist mein Schlußwort in dieser Angelegenheit – selbst wenn ich in vergangenen Zeiten in der mir nachgelogenen Weise gesündigt hätte, so würde ich das mit meinem Herrgott, nicht aber mit irgendeinem Verlagsbuchhändler abzumachen haben. Der „Hausschatz“ würde nicht mein Beichtstuhl und Herr Pustet nicht mein Beichtvater sein. Man nennt dieses Blatt ein christliches Blatt. Nun wohlan, so handle Herr Pustet christlich! Das Christentum aber ist die Religion der Liebe, der Vergebung. Worin aber wurzeln seine, des Gerechten, Anklagen gegen mich, den angeblichen Sünder? Er schlage Luc. 15,7 auf! Da wird er finden, was jedem zu wissen nöthig ist, der Tausenden von Lesern in seinem Blatte das wahre Christentum zu vergegenwärtigen hat. Ich als Christ, habe Herrn Pustet seinen Waschzettel längst vergeben und würde nie wieder von diesem Herrn gesprochen haben, wenn er nicht an verschiedenen Stellen mit seiner unrichtigen Behauptung, er sei es, der mit mir gebrochen habe, gegen mich aufgetreten wäre.

Radebeul–Dresden, 12. Mai 1901.

Carl May.

Damit schließen wir vorläufig die Acten pro und contra May bis zum Ausgang des Processes.

_____